

**Auftrag zur zeitweiligen Stromlieferung über Landanschlüsse**

Stand: 01.01.2024

**Auftraggeber:**

Firma: .....  
 Vertreten durch: .....  
 Adresse:.....  
 Steuernummer: .....  
 Registergericht: ..... Registernummer: .....  
 Tel. Nr.: .....  
 E-Mail: .....

**Auftragnehmer:**

Stromkontor Rostock Port GmbH  
 Zum Wasserwerk 3  
 18147 Rostock  
 Tel.: 0381-3504800  
 Fax 0381-3504805 / 0381-6700101

Bei abweichender Rechnungsanschrift bitten wir um entsprechende Mitteilung!

Umsätze, die an von Reedern oder Bereedern beauftragte Agenten bzw. Schiffsmakler ausgeführt werden, fallen als Umsätze auf einer vorausgehenden Handelsstufe nicht unter die Steuerbefreiung.

**1. Anschlussanlage**

Wir berechnen Ihnen für die nachfolgende Verbrauchsstelle \_\_\_\_\_  
 die damit verbundenen Aufwendungen wie folgt: (Bezeichnung der Abnahmestelle)

An- und Abschlusspauschale	Netto:	210,00	EUR	Brutto:	249,90	EUR
Zählermontage (Ein- u. Ausbau)	Netto:		EUR	Brutto:		EUR
Montage nach Aufwand	Netto:		EUR	Brutto:		EUR
Miete Baustromverteiler	Netto:		EUR/Tag	Brutto:		EUR/Tag
	Netto:			Brutto:		

Als Eigentumsgrenze gelten die Abgangsklemmen der Hausanschlusssicherungen.

**2. Preise**

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung folgender Preise

Arbeitspreis	Netto:	88,52	Ct/kWh	Brutto:	105,34	Ct/kWh
Verrechnungspreis (Eintarifzähler)	Netto:	21,50	EUR/a	Brutto:	25,59	EUR/a

Im Arbeitspreis sind die Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie die Netzentgelte für das Netzgebiet einschließlich der vorgelagerten Netzentgelte enthalten.

**3. Preise für Abgaben und Steuern**

Zusätzlich berechnet werden die nachfolgenden Abgaben und Steuern

Konzessionsabgabe <sup>12</sup>	Netto:	0,000	Ct/kWh
KWK-Umlage	Netto:	0,275	Ct/kWh
EEG-Umlage	Netto:	0,000	Ct/kWh
Stromsteuer	Netto:	2,050	Ct/kWh
§19 Strom NEV	Netto:	0,643	Ct/kWh
Offshorenetzumlage	Netto:	0,656	Ct/kWh
Abschaltbare Lasten-Umlage	Netto:	0,000	Ct/kWh
Mehrwertsteuer		19%	

<sup>1</sup> Konzessionsabgabe entfällt im Versorgungsgebiet Rostock

<sup>2</sup> Laut „Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabeverordnung – KAV)“ vom 09.Juni 1999 (BGBl. S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:  
 bis 25.000 Einwohner – 1,32 Ct/kWh netto; bis 100.000 Einwohner – 1,59 Ct/kWh netto; bis 500.000 Einwohner – 1,99 Ct/kWh netto; über 500.000 Einwohner – 2,39 Ct/kWh netto; Schwachlaststrom – 0,61 Ct/kWh netto; Sondervertragskunden – 0,11 Ct/kWh netto

**4. Auftragserteilung**

Hiermit beauftrage ich die Stromkontor Rostock Port GmbH mit der Herstellung der Anschlussanlage sowie mit der Lieferung elektrischer Energie gemäß Punkt 1 an die oben bezeichnete Abnahmestelle. Die beiliegenden Stromlieferungsbedingungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Der Auftraggeber haftet für den gesamten Zeitraum für die bereitgestellten Materialien.

Datum

Unterschrift

